

## INHALT

- S.02 | 115. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Bad Dürkheim**  
Am 23. September 2016 fand in Bad Dürkheim die 115. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.
- S.02 | Neue Würdenträger in der U.I.N.L. gewählt**  
Vor dem Notarkongress in Paris trat die Mitgliederversammlung der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.) zusammen.
- S.03 | Delegation chinesischer Notarinnen und Notare bei der Bundesnotarkammer**  
Im September hat die Bundesnotarkammer in Kooperation mit der GlZ eine knapp zweiwöchige Fachreise für eine Delegation der China Notary Association organisiert.
- S.03 | Insolvenzrecht**  
Kommission legt Richtlinienvorschlag vor
- S.04 | Deutsch-Polnische Praktikertagung in Gnesen**  
Bereits zum sechsten Mal kamen polnische und deutsche Notare und Notarassessoren zusammen, um über aktuelle Probleme im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zu diskutieren.
- S.04 | Ratspräsidentschaft der Slowakei**
- S.04 | Deutsch-französisches Fortbildungsprogramm in Saarbrücken**  
Erste Auflage des deutsch-französischen Fortbildungsprogramms in Saarbrücken erfolgreich durchgeführt
- S.05 | Bosnien-Herzegowina**  
Verfassungsgerichtsentscheidung erklärt das Notariat in einem Teil Bosnien-Herzegowinas für verfassungswidrig
- S.05 | Europäische Tage der offenen Tür im Notariat**  
In der Woche vom 24. bis 28. Oktober 2016 veranstaltete der C.N.U.E. zum ersten Mal seine europaweiten Tage der offenen Tür des Notariats.
- S.06 | Veröffentlichung der Datenschutz-Grundverordnung**  
Mit der Veröffentlichung der neuen Datenschutz-Grundverordnung wurde die Aufhebung der alten Datenschutz-Richtlinie eingeläutet.
- S.06 | Entwurf der Europäischen Kommission zur überarbeiteten Fassung der Geldwäscherichtlinie**
- S.06 | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure**  
Die Europäische Kommission leitet im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland den nächsten Schritt ein.
- S.06 | Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung**  
Die Kommission hat einen Entwurf zur Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung veröffentlicht.
- S.07 | Güterrechtsverordnungen**  
Der Europäische Rat hat zwei neue Verordnungen zum Güterkollisionsrecht angenommen.
- S.07 | Hospitationsprogramm für osteuropäische Hospitanten**  
14 Teilnehmer aus 11 Staaten konnten im Rahmen des diesjährigen Notarhospitationsprogramms das deutsche Notariatsystem kennenlernen.
- S.07 | Testamentsverzeichnisüberführung erfolgreich beendet**  
Die Testamentsverzeichnisüberführung (TVÜ) ist zum 14. Oktober 2016 erfolgreich abgeschlossen worden.
- S.08 | Aktuelles zur notariellen Fachprüfung**

## 115. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Bad Dürkheim

Am 23. September 2016 fand in Bad Dürkheim die 115. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer statt.

### Personelle Angelegenheiten

Zunächst standen Personalfragen auf der Tagesordnung. Der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Jens *Bormann*, verabschiedete Notar Jörg *Bettendorf* als Vorsitzenden des Beirats der Notarnet GmbH, würdigte dessen Verdienste im elektronischen Rechtsverkehr und gratulierte sodann Notar Jens *Kirchner* zur Wahl als Nachfolger.

Des Weiteren verabschiedete *Bormann* den ehemaligen Geschäftsführer der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Ulrich *Simon*, den stellvertretenden Geschäftsführer des DNotI, Notar Dr. Christoph *Reymann*, den ehemaligen Geschäftsführer der Notarnet GmbH und IT-Direktor der Bundesnotarkammer, Württ. Notariatsassessor Walter *Büttner*, den ehemaligen Leiter der Zertifizierungsstelle, Notar Dr. Andreas *Goetze*, sowie den Referenten im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer, Notar-assessor Malte *Giebel*.

Anschließend begrüßte *Bormann* den neuen Leiter des Prüfungsamts für die notarielle Fachprüfung, Herrn VRiLG Carsten *Wolke*, und wünschte ihm viel Erfolg und Freude bei der neuen Tätigkeit.



Mitglieder der Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer

### Sachthemen

Die Vertreter der Notarkammern hatten auch bei dieser Vertreterversammlung wieder zahlreiche fachliche Themen zu behandeln. Unter anderem standen im Bereich der nationalen Rechtsentwicklungen der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe sowie die Notariatsreform in Baden-Württemberg auf der Tagesordnung.

Im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildete die Europäische Güterrechtsverordnung neben anderen Themen einen Schwerpunkt der Beratungen. Auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs und der Informationstechnologie setzten sich die Vertreter unter anderem mit den Entwicklungen beim Elektronischen Urkundenarchiv sowie dem elektronischen Notaranderkonto (ENA) auseinander.

## Neue Würdenträger in der U.I.N.L. gewählt

Vor dem Notarkongress in Paris trat die Mitgliederversammlung der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.) zusammen.

Am 19. Oktober 2016 wurden durch die Generalversammlung der U.I.N.L. die Leitungsfunktionen der U.I.N.L.-Gremien für die kommenden drei Jahre neu besetzt. U.I.N.L.-Präsident Daniel Sédar *Senghor* übergibt sein Amt an José *Marqueño de Llano*, Notar in Barcelona. Auch deutsche Delegierte werden in den kommenden Jahren wichtige Funktionen in der Union bekleiden. Sigrun *Erber-Faller*, Notarin in Memmingen, wird die Vizepräsidentschaft für Europa übernehmen, Notar a.D. Helmut *Fessler* wird Präsident der Commission Consultative, Dr. Wolfgang *Ott*, Notar in München, bekommt den Vorsitz der Kommission „Themen und Kongresse“ und Justizrat Richard *Bock*, Notar in Koblenz, wird der neue deutsche Vertreter im Direktionsrat sein.

Auf dem anschließenden 28. Notarkongress der U.I.N.L. in Paris gab Wolfgang *Jürgens*, Notar in Hagen, unter dem Thema „Der Notar als vertrauenswürdiger Dritter“ Einblicke in das deutsche Berufsrecht und hob besonders die gleichen Rechte und Pflichten der Anwaltsnotare wie der Nurnotare hervor. Im zweiten großen Thema des Kongresses betreffend

„Elektronische Notarurkunden und papierlose Prozesse“ stellte Dr. Dominik *Gassen*, Notar in Bonn, die elektronischen Verfahren vor, die durch deutsche Notare bereits genutzt werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass sich nicht jedes digitale Verfahren für eine notarielle Nutzung eigne und insbesondere das derzeit in aller Munde befindliche „Blockchain“-System nicht in der Lage sei, die notariellen Kernfunktionen zu ersetzen. Der Palais des Congrès an der Porte Maillot blieb auch am letzten Tag des Kongresses gut gefüllt, als sich ein international besetztes Podium unter der Leitung von Jean-Paul *Decorps* Gedanken zur Europäischen Erbrechtsverordnung machte.

## Delegation chinesischer Notarinnen und Notare bei der Bundesnotarkammer

Im September hat die Bundesnotarkammer in Kooperation mit der GIZ eine knapp zweiwöchige Fachreise für eine Delegation der China Notary Association organisiert.

Ziel der 21 teilnehmenden chinesischen Notarinnen und Notare war es, das deutsche Notariat kennenzulernen und einen möglichst vertieften Einblick in das System der vorsorgenden Rechtspflege in Deutschland zu erhalten.

Erst vor knapp einem halben Jahr haben die Bundesnotarkammer und die China Notary Association (chinesische Notarvereinigung) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und darin unter anderem vereinbart, den Austausch zwischen deutschen und chinesischen Notarinnen und Notaren zu fördern und hierfür Delegationen aus dem jeweiligen Partnerland zu empfangen. Im September ist die Kooperationsvereinbarung bereits „mit Leben gefüllt“ worden, als eine Delegation bestehend aus 21 Notarinnen und Notaren aus zwölf chinesischen Provinzen nach Berlin und München gereist ist. Die Gruppe wurde während der gesamten Aufenthaltsdauer von Dr. Karl *Weber* und Rengaowa *Sha* von der GIZ in Peking begleitet und seitens der Bundesnotarkammer von Notarassessorin Dr. Nicola *Hoischen* betreut.

Nach einem feierlichen Begrüßungsempfang durch Notar Dr. Jens *Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, und Notar Justizrat Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, startete für die Delegation das intensive Fachprogramm. Die chinesischen Notarinnen und Notare hatten das Ziel, während ihres Forschungsaufenthalts ein möglichst umfassendes Bild der Zuständigkeiten und der Funktionen des Notars in Deutschland zu erhalten.

Entsprechend enthielt das Programm sowohl Vorträge zu den unterschiedlichen Bereichen der notariellen Tätigkeit als auch Besuche von Notariaten in Berlin und München sowie von Gerichten und politischen Institutionen. Programmhöhepunkte waren der Empfang der Delegation im Bundesminis-

terium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), im bayerischen Justizministerium und im Deutschen Bundestag. Dort nahm sich die Vorsitzende des Rechtsausschusses Renate *Künast* eine Stunde Zeit, um mit den chinesischen Notarinnen und Notaren über Fragen des Verbraucherschutzes zu diskutieren.



Empfang der Delegation im Deutschen Bundestag durch die Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Frau Renate *Künast*, MdB, sowie Herrn Thomas *Stritzl*, MdB. Die Delegation wird seitens der Bundesnotarkammer begleitet von Johannes *Attenberger* und Dr. Nicola *Hoischen*.

Das Resümee zur zweiwöchigen Fachreise fiel von chinesischer und deutscher Seite überaus positiv aus. Bei der Abschlussveranstaltung wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Notariats in beiden Rechtsordnungen diskutiert und neue Ideen und konkrete Vorschläge für künftige gemeinsame Projekte entwickelt.

## Insolvenzrecht

### Kommission legt Richtlinienvorschlag vor

Die Europäische Kommission hat am 22. November 2016 einen Richtlinienvorschlag zu präventiven Restrukturierungsmaßnahmen, zur zweiten Chance und zu Maßnahmen zur stärkeren Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU vorgestellt.

Kern des Kommissionsvorschlags (COM(2016) 723) ist die Möglichkeit, dass sich Schuldner im Rahmen eines vorinsolvenzlichen Planes, der lediglich die qualifizierte Mehrheit der Gläubiger benötigt, entschulden können. Je nach Grad des Einvernehmens mit den Gläubigern können dabei Lösungen zwischen Schuldner und beteiligten Gläubigern mit geringerer gerichtlicher Beteiligung gefunden werden, soweit nötig mit Hilfe eines Moderators oder eines Moratoriums. Das Moratorium, soweit es gerichtlich gewährt wird, kann auch Insolvenzantragspflichten suspendieren. Die Mitgliedstaaten dürfen hiervon allenfalls bei Vorliegen einer Zahlungsunfähigkeit abweichen. Zugleich soll das Sanierungsverfahren bereits ohne vorherige gerichtliche Prüfung bei der „Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz“ statthaft sein. Aus deutscher Sicht wirft die geplante Regelung zum vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren zahlreiche Fragen

auf, insbesondere zur Vereinbarkeit mit den geltenden Insolvenzgründen und dem Prinzip der Gläubigergleichbehandlung.

Weniger problematisch erscheint die Einführung einer einheitlichen Entschuldungsfrist von drei Jahren im Rahmen der Regelungen zur zweiten Chance. Hier ist in Deutschland zu überlegen, inwieweit diese für Unternehmer vorgesehene Möglichkeit auch Verbrauchern eröffnet werden soll.

Zur Stärkung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sieht der Vorschlag vor, dass Angehörige der Rechtsberufe und Gerichte nicht nur entsprechend geschult werden und sich spezialisieren, sondern die Mitgliedstaaten sollen auch für Insolvenzverwalter Verkammerungssysteme, Aufsichtsmechanismen, Fortbildungspflichten und Berufshaftpflichtversicherungssysteme vorsehen.

## Deutsch-Polnische Praktikertagung in Gnesen

Bereits zum sechsten Mal kamen polnische und deutsche Notare und Notarassessoren zusammen, um über aktuelle Probleme im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zu diskutieren.

Die Deutsch-Polnische Praktikertagung, welche im Wechsel alle zwei Jahre in Polen und Deutschland stattfindet, kann bereits auf eine gewisse Tradition zurückblicken. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in Görlitz/Zgorzelec (2005), Breslau/Wroclaw (2008), Freiberg (2010), Krakau (2012) und Potsdam (2014) lud die Polnische Notarkammer gemeinsam mit der Bundesnotarkammer sowie den Notarkammern Brandenburg und Sachsen vom 15. bis 17. September 2016 zur sechsten Deutsch-Polnischen Praktikertagung nach Gnesen (Gniezno) ein.

In diesem Jahr stand der Themenkreis „Elektronische Register und Verfahren – Die Digitalisierung des Notariats“ im Vordergrund. Hierbei wurde der Blick in die Zukunft gerichtet und von Matthias *Frohn*, Bundesnotarkammer, und Tomasz *Janik*, Notar in Bielsko-Biala, analysiert, welche Auswirkungen die Digitalisierung im Notariat haben könnte. Dominik *Gassen*, Notar in Bonn, und Wojciech *Kwarcinski*, Notar in Posen, beleuchteten den jeweiligen Zugriff auf öffentliche und private digitale Register durch Notare in Deutschland und Polen. Als Exkurs stellte Thomas *Woinar*, Notar in Frankfurt (Oder), die Vorkaufsrechtsanfrage nach dem brandenburgischen Naturschutzgesetz vor.

Weiterhin wandte sich die Tagung bei einem von Tomasz *Kot*, Notar in Krakau, und Christian *Schall*, Bundesnotarkammer, geleiteten Erfahrungsaustausch ein Jahr nach dem Wirksamwerden der Europäischen Erbrechtsverordnung wieder dem materiellen Recht zu. Die formelle Rolle des Notars bei der Vermeidung von Geldwäsche in den beiden Staaten wurde

sodann in den Vorträgen von Marius *Kobler*, Notar in Hamburg, und Slawomir *Lakomy*, Notar in Murowana Goslina, zum Gegenstand gemacht.

Die Tagung war gut besucht und bot auch durch das schöne Rahmenprogramm hervorragende Gelegenheit zum Austausch zwischen den Kollegen beider Länder.

## Ratspräsidentschaft der Slowakei

Die Slowakei hat bereits seit dem 1. Juli 2016 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Sie hat sich für ihre bis zum 31. Dezember 2016 laufende Amtszeit ehrgeizige Ziele gesetzt.

Am 1. Juli dieses Jahres ging die EU-Ratspräsidentschaft von den Niederlanden auf die Slowakei über. Das wohl größte Ziel des slowakischen Arbeitsprogramms ist es, in Anbetracht des „Brexits“ die Einheit der Europäischen Union und das Vertrauen ihrer Bürger wieder herzustellen. Zudem soll die Widerstandsfähigkeit, mit der die Union Herausforderungen von innen und von außen begegnen soll, erhöht werden. Als eine der größten Herausforderungen bezeichnet die Slowakei das Thema Migration. Die Ratsverhandlungen zu einem abgestimmten Asylrecht sollen weitergeführt werden, um die derzeitige Spaltung der Mitgliedstaaten bezüglich dieses Themas zu überwinden.

Im Justizbereich enthält das slowakische Arbeitsprogramm gleich mehrere Projekte, die bis Jahresende entscheidend vorangetrieben werden sollen. Vor allem an den Richtlinien zum Fernabsatz- und Onlinehandel mit Sachgütern sowie zum Onlinehandel mit digitalen Inhalten soll mit Hochdruck gearbeitet werden. Von vergleichbarer Wichtigkeit ist nach dem Arbeitsprogramm auch der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung.

Die Ratspräsidentschaft der Slowakei endet am 31. Dezember 2016. Den Vorsitz im Rat übernimmt ab dem 1. Januar 2017 Malta.

## Deutsch-französisches Fortbildungsprogramm in Saarbrücken

Erste Auflage des deutsch-französischen Fortbildungsprogramms in Saarbrücken erfolgreich durchgeführt

Zwischen Januar und Juni 2016 haben ca. 30 deutsche und französische Notare die Erstauflage des auf Initiative der Bundesnotarkammer und des französischen Conseil Supérieur du



Notariat ins Leben gerufenen deutsch-französischen Fortbildungsprogramms für Notare an der Universität des Saarlandes durchlaufen. In einer Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning konnten die Teilnehmer in den notariellen Kernmaterien (notarielles Berufsrecht, Internationales Privatrecht, Immobilienrecht, eheliches Güterrecht und Erbrecht) die Grundlagen des jeweils anderen Rechts kennenlernen. Die Kurse wurden von deutschen und französischen Notaren in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmer gehalten, eine große Herausforderung für die Referenten, die sie jedoch zur großen Zufriedenheit der Teilnehmer meisterten. Die Bundesnotarkammer dankt den Referenten ganz herzlich für ihren Einsatz. Die Veranstaltung ermöglichte den Teilnehmern neben der Wissensvermittlung einen regen fachlichen Austausch und das Knüpfen nützlicher Kontakte auch über die Grenzen hinweg. Einige Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, die Abschlussprüfung abzulegen und ein entsprechendes Zertifikat zu erwerben. Die feierliche Diplomverleihung fand am 21. Oktober 2016 durch Frau Anke *Morsch*, Staatssekretärin im saarländischen Ministerium der Justiz, und Herrn Professor Claude *Witz*, Co-Direktor des Centre juridique franco-allemand, statt.

### Einschreibung für 2017 jetzt möglich

Das Programm wird ab Januar 2017 neu aufgelegt. Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit zur Anmeldung. Das Anmeldeformular sowie weitere praktische Informationen finden Sie unter <http://notr.cjfa.eu>.



Teilnehmer des deutsch-französischen Fortbildungsprogramms in Saarbrücken

## Bosnien-Herzegowina

### Verfassungsgerichtsentscheidung erklärt das Notariat in einem Teil Bosnien-Herzegowinas für verfassungswidrig

Die Republik Bosnien-Herzegowina umfasst als föderaler Staat neben den beiden Entitäten Federacija Bosne i Hercegovine und Republica Srpska auch den gesamtstaatlich verwalteten Bezirk Brčko. Die beiden Entitäten verfügen jeweils über ein eigenes Verfassungsgericht und haben jeweils ein Notarsystem lateinischer Prägung.

Am 2. Dezember 2015 erging in der Federacija Bosne i Hercegovine eine Entscheidung des dortigen Verfassungsgerichtes, das einige Vorschriften des bosnischen Notargesetzes für unvereinbar mit der Verfassung erklärte. Das Urteil bezieht sich auf die Voraussetzungen zum Zugang zum Notarberuf (Art. 6 Notargesetz), die festgelegte Anzahl an Notarstellen (Art. 27 Notargesetz) sowie den Aufgabenvorbehalt für bestimmte Transaktionen zugunsten des Notars. Als Begründung führt das Verfassungsgericht unter Verkenning der Rolle der vorsorgenden Rechtspflege in Kontinentaleuropa lediglich den Vergleich mit der Berufsgruppe der Rechtsanwälte an. So überrascht es nicht, dass in der Republica Srpska das dort ansässige Verfassungsgericht gegenteilig entschied und das Notariat dort umfangreich verfassungsgemäß sei.

Eine vom bosnischen Notariat organisierte „Internationale Konferenz über das lateinische Notariat“ unter Teilnahme der Notariate Europas diskutierte am 17. und 18. November 2016 über das Notariat und seine Ausprägungen sowie mögliche Handlungsoptionen in Bosnien.

## Europäische Tage der offenen Tür im Notariat

In der Woche vom 24. bis 28. Oktober 2016 veranstaltete der C.N.U.E. zum ersten Mal seine europaweiten Tage der offenen Tür des Notariats.

Über 200 Veranstaltungen in 16 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien, Kroatien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien) konnten die Mitgliedsnotariate auf die Beine stellen und damit Bürger, Arbeitnehmer, Unternehmer, Studenten, Familien und Rentner kostenlos informieren. Europaweit haben mehrere tausend Besucher diesen Service in Anspruch genommen. Eine kleine Auswahl der Veranstaltungen kann unter <http://notariesofeurope-opensdays.eu> abgerufen werden.

Die europaweiten Tage der offenen Tür des Notariats fanden im Rahmen des Europäischen Tages der Justiz statt, der durch die Europäischen Institutionen jedes Jahr um den 25. Oktober herum abgehalten wird ([http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/events/EDCJ/default_en.asp)).

In Deutschland wurden Veranstaltungen insbesondere in Sachsen und Thüringen abgehalten, aber auch im Ausland hat die Bundesnotarkammer am Gelingen der Tage der offenen Tür mitgewirkt. Notar Dr. Jens *Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, wurde eingeladen, beim Tag der Justiz in Ljubljana die Festrede zu halten. Paolo *Pasqualis*, der Präsident des C.N.U.E., weist darauf hin, dass diese Aktionen, die auf einer guten Kooperation mit den Europäischen Institutionen fußen, europaweit darstellen können, wie das Notariat den Zugang zur Justiz bietet.

## Veröffentlichung der Datenschutz-Grundverordnung

Mit der Veröffentlichung der neuen Datenschutz-Grundverordnung wurde die Aufhebung der alten Datenschutz-Richtlinie eingeläutet.

Die am 26. April 2016 verabschiedete Datenschutz-Grundverordnung ist am 4. Mai 2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. 20 Tage nach Veröffentlichung beginnt eine zweijährige Übergangsfrist, sodass die Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018 gilt. In diesem Zuge wird die geltende Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG aufgehoben.

## Entwurf der Europäischen Kommission zur überarbeiteten Fassung der Geldwäscherichtlinie

Die vierte Geldwäscherichtlinie wird noch vor ihrer Umsetzung das erste Mal überarbeitet.

Noch vor Ablauf der Umsetzungsfrist der 4. Geldwäscherichtlinie hat die EU-Kommission am 5. Juli 2016 einen Vorschlag zu ihrer Änderung vorgelegt (COM(2016) 450). Danach sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die 4. Geldwäscherichtlinie einschließlich der neuen Regelungen bis zum 1. Januar 2017 umzusetzen.

Die EU-Kommission hat mit den Änderungen insbesondere eine Verbesserung der Transparenz im Visier. Die in jedem Mitgliedstaat einzurichtenden Transparenzregister für die wirtschaftlich Berechtigten sollen nunmehr für jeden mit berechtigtem Interesse zugänglich werden. Neben Unternehmen sollen auch unternehmensartige Trusts sowie vergleichbare Konstruktionen Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten veröffentlichen. Außerdem werden Umtauschplattformen für virtuelle Währungen und Anbieter von elektronischen Geldbörsen in den Anwendungsbereich der 4. Geldwäscherichtlinie einbezogen. Wirtschaftlich Berechtigte mit einem besonderen Geldwäscherisiko sollen bereits ab einer Beteiligung von 10 % an bestimmten Unternehmen in die Register aufgenommen werden. Für alle anderen Unternehmen gilt weiterhin der Schwellenwert von 25 %. Um die Geldwäscheverfolgung noch effektiver zu gestalten, sollen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden intensiviert und die nationalen Transparenzregister verknüpft werden.

## Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Die Europäische Kommission leitet im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland den nächsten Schritt ein.

Im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI hat die EU-Kommission am 17. November 2016 bekanntgegeben, dass sie Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen wird. Bereits Ende März hatte die Kommission mit der Vorlage einer begründeten Stellungnahme die zweite Phase des Verfahrens eingeleitet. Die Honorarordnung behindert aus Sicht der EU-Kommission sowohl die Niederlassungsfreiheit als auch die Möglichkeit freier Preisvereinbarungen. Die Bundesregierung hält an ihrer Rechtsauffassung zur Vereinbarkeit der HOAI mit EU-Recht fest, ebenso die Bundesarchitektenkammer sowie deren europäischer Dachverband Architects' Council of Europe (ACE), die sich jeweils für den Erhalt der HOAI aussprechen.

## Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung

Die Kommission hat einen Entwurf zur Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung veröffentlicht.

Derzeit wird im Europäischen Rat verhandelt, wie das Instrument weiter verbessert werden kann. Zuvor hatte es eine öffentliche Konsultation gegeben, in der die EU-Kommission den Überarbeitungsbedarf evaluiert und Änderungswünsche aller Stakeholder zusammengetragen hatte. Diesen Anregungen möchte die Kommission nun unter anderem mit kürzeren Verfahrensdauern für Kindesrückgabeverfahren bei Kindesentführungen (maximal 18 Wochen), der zügigeren Vollstreckung von Entscheidungen (durch Abschaffung des Exequaturs) und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen zentralen Behörden und den Kinderschutzbehörden Rechnung tragen. Bedauerlicherweise hat die Kommission darauf verzichtet, die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Art. 3 Brüssel IIa-Verordnung zu reformieren, die derzeit nicht hierarchisch sind und auch keine Gerichtsstandswahl zulassen. Der dadurch mögliche „Wettlauf zu den Gerichten“ wird sich mit der Revision daher nicht erledigen.

Für die Annahme des Verordnungsvorschlags ist gem. Art. 81 Abs. 3 AEUV Einstimmigkeit im Rat notwendig. Das Europäische Parlament wird zum Vorschlag lediglich angehört.

## Güterrechtsverordnungen

Der Europäische Rat hat zwei neue Verordnungen zum Güterkollisionsrecht angenommen. Schätzungsweise 16 Millionen internationale Paare können von den neuen Regelungen profitieren.

Der Europäische Rat hat die beiden Güterrechtsverordnungen (Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands und Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften) am 24. Juni 2016 angenommen. Einen Tag zuvor hatte bereits das Plenum des Europäischen Parlaments die Verordnungsvorschläge angenommen. Der Justizminister rat hatte sich am 9. Juni 2016 darauf verständigt, die Verordnungsvorschläge im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit mit 18 Mitgliedstaaten anzunehmen, Art. 20 EUV, 326 ff. AEUV. Anwendbar werden die Verordnungen ab dem 29. Januar 2019.

Nach der Europäischen Erbrechtsverordnung bringen die Güterrechtsverordnungen das europäische Kollisionsrecht einen weiteren Schritt nach vorn. Das harmonisierte Güterkollisionsrecht sowie die einheitlichen internationalen Zuständigkeitsregelungen verleihen den Paaren ein höheres Maß an Rechtssicherheit, soweit sie sich in den teilnehmenden Mitgliedstaaten bewegen. Die grenzüberschreitend anzuerkennenden Rechtswahlmöglichkeiten gewährleisten derweil die Privatautonomie.

## Hospitationsprogramm für osteuropäische Hospitanten

14 Teilnehmer aus 11 Staaten konnten im Rahmen des diesjährigen Notarhospitationsprogramms das deutsche Notariatsystem kennenlernen.

In der Zeit vom 13. bis 29. Juni 2016 nahmen 14 Hospitanten aus 11 Staaten (Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn) am mittlerweile 17. multilateralen Notarhospitationsprogramm teil. Das von der Bundesnotarkammer in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. seit 2000 jährlich organisierte Hospitationsprogramm wendet sich an deutschsprachige Notare und Notaranwärter aus ost- und

südosteuropäischen Staaten sowie der Türkei, die nach einem zentralen Einführungslehrgang in Königswinter für eine Woche Einblicke in die deutsche Notariatspraxis bei einem Gastnotar erhalten. Die Bundesnotarkammer bedankt sich bei allen Notaren, die diesen Austausch – vielfach zum wiederholten Male – ermöglicht und unterstützt haben.

Auch im kommenden Jahr sollen wieder Kollegen aus ost- und südosteuropäischen Ländern im Rahmen des Hospitationsprogramms die Gelegenheit erhalten, das deutsche Notariat in Theorie und Praxis kennen zu lernen. Das vorgesehene Programm besteht aus drei Teilen: einem Einführungsseminar in Königswinter in der Woche vom 19. bis 24. Juni 2017, der eigentlichen Hospitationsphase vom 26. Juni bis 1. Juli 2017 in Notariaten im gesamten Bundesgebiet und einer Abschlussveranstaltung am 3. und 4. Juli 2017 in Königswinter.

Um einen intensiven Austausch auch außerhalb der Bürozeiten zu ermöglichen, suchen wir für die etwa 20 erwarteten Hospitanten bevorzugt solche Stellen, in denen die Teilnehmer in der Familie des auszubildenden Kollegen aufgenommen werden können. Die Hospitanten verfügen über gute bis sehr gute deutsche Sprachkenntnisse. Um kurzfristige Rückmeldung an das Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer ([buero.bruessel@bnotk.de](mailto:buero.bruessel@bnotk.de)) wird gebeten. Wir bitten dabei jeweils anzugeben, ob eine Möglichkeit zur privaten Unterbringung in einem Gästezimmer o. ä. besteht. Die Anreise der Gäste bei den Gastnotaren ist für Sonntag, den 25. Juni 2017, die Abreise für Sonntag, den 2. Juli 2017, geplant.

## Testamentsverzeichnisüberführung erfolgreich beendet

Die Testamentsverzeichnisüberführung (TVÜ) ist zum 14. Oktober 2016 erfolgreich abgeschlossen worden. Damit konnte das Mammutprojekt deutlich vor Ende der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist bis zum 28. Dezember 2016 beendet werden.

Den Anlass für die TVÜ bildete das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer (ZTR), das seinen Betrieb im Jahr 2012 aufnahm. Im ZTR werden seitdem die Verwahrangaben zu allen erbfolgerelevanten Urkunden registriert, die sich in notarieller oder gerichtlicher Verwahrung befinden. In die notarielle oder gerichtliche Verwahrung gelangen automatisch alle erbfolgerelevanten Urkunden, die von einem Notar oder einer Notarin errichtet wurden. Eigenhändige Testamente gelangen nur dann in die staatliche Verwahrung, wenn der Errichtende sie freiwillig bei einem Nachlassgericht verwahren lässt. Nur dann können auch diese Verwahrangaben im ZTR registriert werden.

Mit Hilfe der Verwahrungsnachrichten lässt sich also bestimmen, bei welchem Gericht oder Notar ein Testament, ein Erbvertrag oder eine sonstige erbfolgerelevante Urkunde

amtlich verwahrt wird. Diese Verwahrstelle wird im Todesfall aufgefordert, die von ihr verwahrte Urkunde an das zuständige Nachlassgericht abzuliefern. Dort kann die Verfügung dann zeitnah eröffnet werden. Die Verwahrungsnachrichten gewährleisten damit, dass der letzte Wille der verstorbenen Person auch tatsächlich Berücksichtigung findet.

Das ZTR hat die Zuverlässigkeit und Qualität des Melde- und Auskunftswesens in Nachlasssachen verbessert und die Mitteilungswege modernisiert. Aufgrund der rein elektronischen Kommunikation trägt das ZTR außerdem dazu bei, dass Nachlassverfahren schneller und effizienter durchgeführt werden können.

Mitteilungen über die vor 2012 errichteten erbgerechten Urkunden wurden noch in Papierform (auf sog. gelben Karteikarten) dezentral bei dem jeweiligen Geburtsstandesamt des Testierenden in einem Testamentsverzeichnis vermerkt. Die schrittweise digitale Nacherfassung dieser karteikartengebundenen Verwahrungsnachrichten und ihre Überführung in das von der Bundesnotarkammer geführte ZTR gehörten von Anfang an zum Kern des Reformvorhabens. In den vergangenen drei Jahren wurde die Testamentsverzeichnisüberführung reibungslos umgesetzt. Der gesetzliche Übertragungsauftrag der Bundesnotarkammer wurde sogar 2013 noch einmal erweitert, sodass auch die bei den Standesämtern (auf sog. weißen Karteikarten) gesammelten Informationen über nichteheliche bzw. einzeladoptierte Kinder aus den Jahren 1970 bis 2008 erfasst worden sind. Die Erfassung der Geburten solcher Abkömmlinge soll das Erbrecht dieser Kinder verfahrensrechtlich absichern.

Die TVÜ ist eines der größten Projekte zur Verwaltungsmodernisierung der vergangenen Jahre in Deutschland. In ihrem Rahmen wurden – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – die rund 17,5 Mio. papiergebundenen Verwahrungsnachrichten aller deutschen Standesämter abgeholt, digitalisiert und die auf ihnen enthaltenen Informationen mehrfach qualitätsgesichert in das ZTR überführt. Insgesamt waren von dem Projekt 13.512.109 gelbe und 3.918.337 weiße Karteikarten betroffen.

## Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2016/I liegen vor

Für die erste notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2016, die im April 2016 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im September 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	295
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	276

Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	273	
Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge	226	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	224	
Bestandene Prüfungen	224	
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	275	
a) Bestandene Prüfungen	224	81,45 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	4	1,45 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	52	18,91 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	103	37,45 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	65	23,64 %
b) Nicht bestandene/ für nicht bestanden erklärte Prüfungen	51	18,55 %

In der Zwischenzeit hat bereits der zweite Prüfungsdurchgang des Jahres 2016 (2016/II) begonnen. Der schriftliche Teil fand vom 26. bis 30. September 2016 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt. Die Teilnehmerzahl an dieser Prüfungskampagne ist im Vergleich zum vorigen Durchgang leicht gesunken: Insgesamt 163 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 17. und 18. Februar sowie am 10. und 11. März 2017 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

In Heft 11/2016 der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ) hat das Prüfungsamt die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2017/I bekannt gegeben: Die Klausuren werden am 3., 4., 6. und 7. April 2017 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2017/I läuft noch bis zum 6. Februar 2017. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2017/I sollen nach derzeitiger Planung im September 2017 stattfinden.

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer  
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings  
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

**BNOTK** **INTERN**